

der Parder also keineswegs designiert oder zum unmittelbaren Nachfolger des Löwen erhoben, sondern mit allen Vollmachten zum Mitkönig bestellt; v. 998 *Hec petiit pardum post me regnare secundum* wäre demnach zu übersetzen: Er (der Fuchs) hat gebeten, daß der Parder (im Rang) nach mir als zweiter (König) regiere. Wenn der Parder später dann tatsächlich zum Nachfolger des Löwen wird, so ist das auch hier nur die indirekte Folge jenes Einsetzungsaktes, und der Löwe weist bei seiner Abdankung noch einmal deutlich darauf hin, daß er erst jetzt das Reich völlig aus der Hand gibt: v. 1062 *Quę mihi sunt regno, vadens hinc desero pardo*. Wer immer noch behaupten möchte, daß die Ecbasis die Institution eines zweiten Königs (d. h. eines Mitkönigs) nicht kenne, der sei auf v. 636 verwiesen: *Currite vos cicius, sic rex iubet iste secundus*. Gemeint ist hier nicht der Parder, sondern der Fuchs, dem der Löwe v. 560 vorübergehend die Führung seines Zepters gestattet hatte.

Dem umstrittenen Vers 1148 stehen somit drei andere gegenüber¹⁵⁹), bei denen *secundus* mit ‚zweiter in der Rangfolge‘ zu übersetzen wäre. Bei einem dieser Verse (636) geht das schon aus dem bloßen Wortlaut, bei den anderen aus dem Kontext, der bei einer Interpretation selbstverständlich immer berücksichtigt werden muß, eindeutig hervor. Nun hat Hoffmann nicht nur daran Anstoß genommen, daß ich mich auf die bereits in der Vulgata formelhafte Wendung *a rege secundus* berufen habe und Vers 1148 demnach zu übersetzen wäre: Unter den Königen regierst du als zweiter nach Konrad; Hoffmann meint darüberhinaus, daß bei der vorgeschlagenen Interpretation der Vers-Anfang *In regum numero* unverständlich bliebe. Die Übersetzung, die ich dem Vers soeben gegeben habe, läßt nun wieder die Bedenken Hoffmanns unverständlich werden. *Iubesque esse in amicorum numero*¹⁶⁰), und *Maecenas me coepit habere suorum in numero*¹⁶¹), so lauten zwei Stellen aus dem Werk des Horaz, um nur den vom Ecbasis-Dichter meistbenutzten Dichter zu zitieren. Vielleicht hat Hoffmann an dem Versbeginn deshalb Anstoß genommen, weil darin von einer Mehrzahl von Königen die Rede ist; aber das wäre kein Einwand, kennt doch die Ecbasis neben Konrad auch noch einen Heinrich und als dritter kommt nun noch der Wolf hinzu; da kann man schon einmal *in numero regum* sagen, und der umstrittene Vers ist wörtlich so zu übersetzen: In der Zahl der Könige (oder in besserem Deutsch: unter den Königen) bist du der zweite nach Konrad.

¹⁵⁹) V. 350, 636, 998.

¹⁶⁰) Hor. Sat. I, 6, 62.

¹⁶¹) Hor. Sat. II, 6, 42.